

Ersatzmaßnahmen

*Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet.
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.*

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Ersatzmaßnahmen

*Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden.
Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.*

Pflichtanteil nach § 7 + Anforderungen / Nachweise nach den Nummern V bis VIII der Anlage zum EEWärmeG

f Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche m² *(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)*

f Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung kWh/m²a

Inbetriebnahmejahr der Heizanlage

Durch die **Nutzung von Abwärme** wird der Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 50% gedeckt (Pflichtanteil nach § 7 Abs.1).

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Abwärme zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu % erfüllt.

Nachweis: Wird Abwärme mit Wärmepumpen genutzt, ist die Anlage zum Formular "Geothermie und Umweltwärme" beizufügen.

Sofern Abwärme aus raumlufttechnischen oder anderen Anlagen genutzt wird, ist Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebs zur installierten Anlage zur Abwärmenutzung" beizufügen.

oder

Der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes wird zu mindestens 50% aus einer **Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage)** gedeckt (Pflichtanteil nach § 7 Abs.1).

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung einer KWK-Anlage zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu % erfüllt.

Nachweis: Anlage 2 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes bzw. des Anlagenbetreibers zur installierten KWK-Anlage" ist beizulegen.

oder

Das Gebäude unterschreitet die Vorgaben der jeweils geltenden **Energieeinsparverordnung (EnEV)** an den Jahres-Primärenergiebedarf sowie an die Wärmedämmung um mindestens 15 % (Pflichtanteil nach § 7 Abs.1).

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil der Unterschreitung der EnEV-Anforderungen wird zu % erfüllt.

Nachweis: Eine Kopie des Energieausweises liegt bei.

oder

Der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes wird zu den Mindestanteilen nach § 7 Abs.1 aus einem **Fernwärmenetz** gedeckt, das den Anforderungen der Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG entspricht.

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Fernwärmenutzung wird zu % erfüllt.

Nachweis: Eine Bestätigung des Wärmenetzbetreibers ist beizufügen (Anlage 3).

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers

Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur installierten Anlage zur Abwärmenutzung

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<hr/>		
Es wird Abwärme durch eine raumluftechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung genutzt.		
Der Wärmerückgewinnungsgrad der Anlage beträgt mindestens 70 %		<input type="checkbox"/>
und		
die Leistungszahl, als Verhältnis von genutzter Wärme zum Stromeinsatz, beträgt mindestens 10.		<input type="checkbox"/>
Es wird Abwärme durch eine andere Anlage genutzt.		
Die Anlage ist nach dem Stand der Technik errichtet.		<input type="checkbox"/>
Anlagentyp:		
Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen		
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG (raumluftechnische und andere Anlagen) oder		<input type="checkbox"/>
- als Anlagenhersteller (raumluftechnische Anlagen) oder		<input type="checkbox"/>
- als Fachbetrieb, der die Anlage (raumluftechnische Anlagen) eingebaut hat.		<input type="checkbox"/>
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.		
Name, Vorname / Firma		Stempel
<hr/>		
Ort, Datum	Unterschrift	
<hr/>		

Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes bzw. des Anlagenbetreibers zur installierten KWK-Anlage

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Die Pflicht wird durch eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) erfüllt.	
Die Nutzung erfolgt in einer hocheffizienten KWK-Anlage (im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG). <input type="checkbox"/>	
Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage <u>selbst</u> . <input type="checkbox"/>	
Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen	
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder	<input type="checkbox"/>
- als Anlagenhersteller oder	<input type="checkbox"/>
- als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat.	<input type="checkbox"/>
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.	
Name, Vorname / Firma	Stempel
Ort, Datum	
Unterschrift	
Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage <u>nicht selbst</u> . <input type="checkbox"/>	
Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis als Anlagenbetreiber zu erstellen .	
Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.	
Name, Vorname / Firma	Stempel
Ort, Datum	
Unterschrift	

Bestätigung des Betreibers des Fernwärmenetzes zur Nutzung von Fernwärme

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Nachweis nach Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG

Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen Wärme

a) zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien stammt

*(Anteile nach § 5 EEWärmeG:
bei solarer Strahlungsenergie mindestens 15 % oder
bei mit Biogas betriebenen KWK-Anlagen mindestens 30 % oder
bei Bioöl, fester Biomasse oder Wärmepumpe mindestens 50 %)*

oder

b) zu mindestens 50 % aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme stammt

oder

c) zu mindestens 50 % aus KWK-Anlagen stammt

oder

d) zu mindestens 50 % durch eine Kombination der in den Buchstaben a) bis c) genannten Maßnahmen stammt.

Die Anforderungen gemäß Nummer I bis VI der Anlage zum EEWärmeG werden entsprechend eingehalten.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber Wärme- oder Kältenetz